

Schul-und Hausordnung der Volksschule Gallspach

Leben in der Gemeinschaft

Ich grüße meine Lehrer und Mitschüler freundlich. Ich bitte, danke und entschuldige mich. Auf Jüngere und Kleinere nehme ich besonders Rücksicht. Ich ärgere andere nicht, verspötte niemanden, vermeide Schimpfwörter und tue niemandem absichtlich weh. Ich will schwächeren Kindern helfen und mit ihnen zusammenarbeiten. Ich verleihe meine Sachen und achte auf fremdes Eigentum.
Ich helfe mit, meine Schule zu einem Ort freundlicher Begegnung zu gestalten.

Jede Gemeinschaft, auch unsere Schulgemeinschaft, braucht zu einem vernünftigen Zusammenleben Regeln und Richtlinien. Rücksichtnahme und Toleranz gegenüber anderen in der Gemeinschaft, Achtsamkeit und Sorgfalt im Umgang mit Einrichtungsgegenständen sollten stets unser Verhalten bestimmen. In diesem Miteinander ist es uns möglich, trotz aller Arbeit eine natürliche und menschliche Atmosphäre zu schaffen.

Diese Schulordnung ist während der Unterrichtszeiten und der notwendigen Aufenthalte auf dem Schulgelände gültig und gilt auch für die Zeiten der Nachmittagsbetreuung und der erweiterten schulischen Förderungen außerhalb der Unterrichtszeit im Schulgebäude.

Schulbereich

Die Schulleitung hat das uneingeschränkte Hausrecht. Zum Schulgrundstück gehören neben den Schulgebäuden auch die Sportanlage (Funcourt) und der Pausenhof. Der Schulbereich darf während der regulären Unterrichtszeiten ohne Befreiung und Abmeldung nicht verlassen werden.

Unterricht am Vor- und Nachmittag

Ab 7.45 Uhr bleibt jede/r Schüler/in im eigenen Klassenzimmer. Die Türen sind geschlossen.

Die Klasse und die Lehrkraft sind dafür verantwortlich, dass nach der letzten Stunde das Klassenzimmer aufgeräumt, die Tafel gereinigt und der Boden oberflächlich von Unrat befreit werden. Fenster schließen! Die Stühle müssen hochgestellt werden, Abfälle gehören in die Abfalleimer. Auf Mülltrennung achten! Ordnungs- und Tafeldienste werden von dem/der Klassenlehrer/in bestimmt. Lichter ausmachen, falls die Klasse einmal nicht im Klassenraum ist bzw. nach dem Unterricht.

Die Lehrkraft verlässt als Letzte das Klassenzimmer.

In den Pausen verlassen alle Schüler/innen sobald der Unterricht beendet ist die Unterrichtsräume. Die Lehrkräfte verlassen diese zuletzt. Die Schüler/innen begeben sich bei trockenem Wetter auf den Pausenhof. Bei schlechtem Wetter ist unter Aufsicht der jeweiligen Lehrkraft eine bewegte Pause im Turnsaal vorgesehen.

Reinlichkeit ist selbstverständlich. Beanstandungen sind sofort der Schulleitung zu melden. Die Vorräume der Toiletten sind keine Aufenthaltsräume!

Während des Unterrichts darf im Schulgebäude nicht ohne besondere Erlaubnis herumgelaufen werden.

Der Aufenthalt an den Fahrradsständern ist verboten.

Abfälle gehören in den Abfalleimer! Der Schulhof ist sauber zu halten!
WIR ACHTEN AUF MÜLLTRENNUNG!

In den Garderoben gebe ich nach dem Unterricht meine Hausschuhe in das Patschensackerl.

Ich bemühe mich, in meiner Schule nichts zu beschädigen und alle Schulräume in Ordnung zu halten.
Für die Verschönerung im und um das Schulhaus fühlen wir uns alle verantwortlich.

Kameradschaftliches Verhalten ist selbstverständlich! Nicht raufen, schon gar nicht schlagen!

Beim Pausenverkauf am Morgen stellen wir uns ohne zu drängeln der Reihe nach auf. Essen und Trinken sind auf die Pause zu beschränken.

Allgemeine Verhaltensregeln

Der Genuss von Rauschmitteln und alkoholischen Getränken sowie das Rauchen sind den Schüler/innen innerhalb des Schulbereiches nicht gestattet.

Lehr- und Lernmittel sowie schuleigene Gegenstände sind schonend zu behandeln. Beschädigungen müssen sofort der jeweiligen Lehrkraft oder der Schulleitung gemeldet werden.

Regresspflicht:

Bei fahrlässiger Beschädigung von Einrichtungsgegenständen sowie von Lehr- und Lernmitteln der Schule müssen die Eltern des betreffenden Schülers zur Haftung herangezogen werden.

Wertsachen und größere Geldbeträge sollen keinesfalls in die Schule mitgebracht werden. Lässt sich dies im Einzelfall aus dringenden Gründen nicht verhindern, so soll z.B. der Geldbetrag für die Zeit des Unterrichts beim Klassenlehrer deponiert werden. Die Schule hat keine Möglichkeit, entstandenen Schaden zu ersetzen.

Das Mitbringen von Musikabspielgeräten und elektronischem Spielzeug in die Schule ist nicht gestattet.

Ergänzung vom 10. November 2016 (Schulforumsbeschluss). Ein Mobiltelefon, Tablett u.ä. muss während der Unterrichtszeit ausgeschaltet bleiben. (Ausnahme: Eltern vereinbaren mit Lehrer Ausnahme)

1. Ausschalten und Ermahnung

2. Ausschalten und Abgabe beim Schulleiter bis Unterrichtsschluss. (schriftliche Elterninformation)

3. Ausschalten und Abgabe beim Schulleiter; Eltern holen mit SchülerIn das Mobiltelefon beim Schulleiter ab und kommen zum Beratungsgespräch.

Feuerzeuge, Feuerwerke oder Knallkörper und gefährliche Gegenstände wie Messer, Schleudern u.a. sind verboten.

Jede Lehrkraft der Schule ist für alle Schüler/innen aufsichtspflichtig und weisungsberechtigt, d.h. Schüler haben den Anordnungen aller Lehrkräfte zu folgen!

In der Schule darf nicht mit Waren gehandelt werden und es dürfen auch keine Druckschriften verteilt werden.

Krankmeldungen

Kranke Schüler müssen bis spätestens 7.45 Uhr telefonisch in der Kanzlei gemeldet werden. Tel.: 61949/2

Feueralarm

Bei Feueralarm verlassen die Schüler/innen unter der Führung der Lehrkraft (mit dem Klassenbuch) geordnet und ruhig das Schulhaus. Garderobe und Schulsachen verbleiben in der Schule. Fenster und Türen schließen! Licht muss an bleiben! Die Schüler stellen sich auf den zugewiesenen Plätzen auf. Sie gehen bei Entwarnung ebenso diszipliniert mit der Lehrkraft zurück.

Turnsaal

Sport ist nur mit Sportkleidung und sauberen Turnschuhen (keine abfärbenden Sohlen) gestattet

Sportgeräte dürfen nur in Anwesenheit der Lehrkraft auf- bzw. abgebaut und benutzt werden.

Das Betreten der Geräteräume ist für die Schüler nur auf Anweisung des Lehrers und in seiner Anwesenheit gestattet. Herumturnen im Geräteraum ist verboten!

Verhalten auf den **Schulwegen**, Schulwegsicherheit

Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass sich alle im Straßenverkehr (Weg zur und von der Schule oder an der Bushaltestelle) stets so verhalten, dass niemand gefährdet wird.

Umgangsformen

Gute Umgangsformen wie beispielsweise Grüßen, einen Gruß erwidern, Wahl der Sprache untereinander, kein Anrempeln oder Vordrängeln sind immer noch gefragt und sorgen in unserer Gemeinschaft für ein angenehmes Miteinander

Alle Schüler/innen sollten sich darüber im Klaren sein, dass sich ihr Benehmen rund ums Schulgelände direkt auf den guten Ruf unserer Schule auswirkt!

Wir wollen, dass sich an unserer Schule alle wohl fühlen. Aber das klappt nicht immer. Deshalb haben wir mit Bezug auf die neue Schulordnung folgenden Maßnahmenkatalog zusammengestellt

Nicht akzeptables Verhalten

Unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes (z.B. in der Pause)

Abfall liegen lassen

Kaugummis, Bonbons, usw. im Unterricht

Verbale Gewalt (Beleidigungen, Schimpfwörter,...)

Körperliche Gewalt (Raufereien,...)

Beschädigung fremder Sachen, Schulbücher, Einrichtungsgegenstände, usw.

Folgen für dieses Verhalten

siehe Protokoll Verhaltensvereinbarungen

Abnahme von schulfremden Gegenständen (Abholung durch die Eltern bei der Schulleitung)

Entstandenen **Schaden** durch mutwillige Beschädigung wieder gut machen durch Eigenleistung oder Bezahlung
Ordnungsmaßnahmen (Verweis,...)

Die oben genannte Auswahl an Folgen ist keinesfalls zwingend und kann jederzeit ergänzt oder geändert werden. Auch kann jederzeit anders entschieden werden. Entscheidend ist allein die pädagogische Einschätzung der Aufsichtsperson.